

## **Beitragsordnung des Vereins**

### **Clio-online – Historisches Fachinformationssystem e.V.**

Gemäß § 15 der Satzung des Vereins Clio-online vom 29. September 2010 gibt sich der Verein durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. September 2010 folgende Beitragsordnung:

#### **§ 1: Grundsatz**

Die Beitragsordnung gilt gemäß der Satzung des Vereins Clio-online für alle Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedsbeiträge sind Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

#### **§ 2: Beitragspflicht**

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Der Vorstand kann auf Antrag beschließen, ein Mitglied vom Beitrag zu befreien oder den Beitrag zu ermäßigen. Diese Entscheidung sollte jährlich überprüft werden.

#### **§ 3: Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt jährlich für ordentliche Mitglieder:
  - a. Der Jahresmitgliedsbeitrag von juristische Personen, von Körperschaften des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (Archiv, Bibliothek, Museum, Gedenkstätte), von universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungseinrichtungen, von wissenschaftliche Informationseinrichtungen, von Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, von Bundes- und Landesbehörden sowie sonstigen rechtlich selbständigen Einrichtungen ist abhängig von der Größe der jeweiligen Einrichtung.
    - Die Größe einer Einrichtung ergibt sich aus der Zahl ihrer Beschäftigtenvollzeit-äquivalente (BZVÄ). Bei der Angabe der Mitarbeiterstellen werden ausschließlich Stellen regulär Beschäftigter (ohne Drittmittelbeschäftigte) in die Berechnungen einbezogen.
    - Die Angabe der Zahl der BZVÄ erfolgt durch das Mitglied selbst mit Stichtag 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres. Veränderungen in der Zahl der BZVÄ während des Beitragsjahres werden erst im folgenden Beitragsjahr wirksam. In Zweifelsfragen der Eingruppierung entscheidet der Vorstand.

- Um die Überschaubarkeit des Beitrages zu gewährleisten, werden sechs Beitragsgruppen gebildet.

Beitragstabelle

Beitragsgr.	BVZÄ	Beitragshöhe in €
1	0 – 10	100,-
2	11 – 20	150,-
3	21 – 30	200,-
4	31 – 40	250,-
5	41 – 50	300,-
6	51 und mehr	350,-

- Vereine oder Fachgesellschaften zahlen einen Betrag von 0,20 € je Mitglied des Vereins oder der Fachgesellschaft bei einer Kappungsgrenze von maximal 400,- €, mindestens aber 50,- € bei weniger als 50 Mitgliedern und mindestens 100,- € bei mehr als 50 Mitgliedern.
  - Kommerziell ausgerichtete Unternehmen zahlen durchgängig einen Betrag von 1.000,- €
- b. Natürliche Personen (Einzelpersonen): 50,- €
2. Fördermitglieder unterstützen die Tätigkeit des Vereins durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe jedoch im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand festgesetzt wird. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für Fördermitglieder jährlich mindestens:
- a. Juristische Personen oder Gesamthandsgemeinschaften: mindestens 200,- €
- b. Natürliche Personen: mindestens 50,- €

#### § 4: Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis spätestens zum letzten Werktag im April des jeweiligen Kalenderjahres in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.
2. Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe innerhalb von drei Monaten nach der Aufnahmebestätigung für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Bei Neumitgliedern nach dem 15. November kann der Vorstand auf eine Beitragserhebung für das laufende Kalenderjahr verzichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe auch für das Jahr fällig, in dem die Mitgliedschaft endet.

#### § 5: Zahlungsweise und Bankverbindung

1. Die Zahlung des Beitrages natürlicher Personen erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei sind jeweils die Mitgliedsnummer und der Name anzugeben.
2. Bankverbindung:
 

Kontoinhaber: Clio-online – Historisches Fachinformationssystem e.V.

Kontonummer: 2095 0800 09

Bankleitzahl: 1009 0000

Institut: Berliner Volksbank  
IBAN: DE56 1009 0000 2095 0800 09  
SWIFT-BIC: BEVODEBB

3. Auslandsüberweisungen können auch auf das PayPal-Geschäftskonto des Vereins mit der Kundenkennung „clio.verein@geschichte.hu-berlin.de“ erfolgen.

#### **§ 6: Aufnahmegebühren**

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

#### **§ 7 Allgemeines**

In dieser Gebührenordnung ist lediglich aus Gründen der Lesbarkeit von der gleichzeitigen Verwendung der männlichen und weiblichen Form Abstand genommen worden. Selbstverständlich ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint.

#### **§ 8 Inkrafttreten der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 29. September 2010 in Kraft.

Berlin, den 29. September 2010

gez. Prof. Dr. Wilfried Nippel, Vorsitzender  
Dr. Jürgen Danyel, Schriftführer  
Dr. Rüdiger Hohls, Schatzmeister